

Denkmalbereich „Kranenburg - Ortskern“

Schlagwörter: [Ortskern](#), [Denkmalbereich](#)

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gemeinde(n): Kranenburg (Nordrhein-Westfalen)

Kreis(e): Kleve (Nordrhein-Westfalen)

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Gebäude am Stadtwall in Kranenburg (2009).
Fotograf/Urheber: Knöchel, Franz-Josef



Der niederrheinische Ort Kranenburg liegt westlich von Kleve an der niederländischen Grenze.

Kurz nach 1225 ließ Graf Dietrich V. von Kleve im sumpfigen Kranenbruch auf einem Hügel die Kranenburg errichten. Anschließend ließ er 1227 jenseits der bestehenden Straße von Kleve nach Nimwegen eine Siedlung anlegen. 1279 wurde mit dem Bau der Kirche St. Peter und Paul begonnen. 1294 erhielt der Ort Stadtrechte. Das Kreuzwunder von 1308 machte die Stadt zur Wallfahrtsstätte, und in der Folgezeit erlebte Kranenburg einen wirtschaftlichen Aufschwung. Nach Befestigung der Stadt 1368 mit Wall und Graben bauten die Grafen von Kleve 1388-94 eng an der nördlichen Stadtgrenze ein ebenfalls befestigtes neues Schloss. Die alte Burg war fortan dem Verfall preisgegeben. 1446 erteilte Graf Adolf I. von Kleve die Erlaubnis zur Errichtung einer Klostersniederlassung des Beginenhofes vom Berge Sion in Kleve. Der Neubau der katholischen Kirche im 15. Jahrhundert blieb allerdings im Turm unvollendet, da ab 1464 Duisburg mit der Zeigung des Salvatorbildes die Wallfahrer eher anzog. Mit der Errichtung eines Schlosses in Germenseel um 1567 durch die Pfandherren des Amtes, die Herren von Wachtendonk, war die Blütezeit der Stadt endgültig beendet. Kranenburg lebte von nun an bis ins 20. Jahrhundert überwiegend von Ackerbau. Die Stadtburg verwahrloste: alle oberirdischen Reste der Anlage sind heute verschwunden.

Der Ort erlitt verschiedentlich durch Brände, Überschwemmungen und durch die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts schwere Schäden. Nach französischer Herrschaft ab 1795 wurde Kranenburg 1815 Teil der preußischen Provinz Jülich-Kleve-Berg und gehörte seit 1822 zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Heute zählt der Ortskern etwa 2.500 Einwohner.

Der Denkmalbereich umfasst die historische Stadt und großräumig die nördlich angrenzende Freifläche. Die einzelnen Ziele der Ausweisung eines Denkmalbereiches sind der Schutz des Ortsgrundrisses und der Freiflächen, der Schutz des Bestandes insgesamt, der Silhouette und der Schutz von Sichtbezügen auf markante Bauten.

Der Ortsgrundriss setzt sich zusammen aus dem mittelalterlichen Straßennetz, der umgrenzenden Wall- und Grabenanlage, der

Parzellierung und dem Verlauf der Baufluchten. Nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg berücksichtigte der Wiederaufbau weitgehend die überlieferte Grundstruktur. Die aufgehende Substanz lässt sich in drei Gruppen gliedern. Entlang der Hauptdurchgangsstraße stehen in geschlossener Bauweise giebelständig zweigeschossige, backsteinsichtige Wohn- und Geschäftsgebäude und kleine Betriebe mit rückwärtigen Nebenbauten. In zweiter Reihe liegen südlich freistehend, umgeben von Freiflächen große Backsteinsolitärbauten mit öffentlichen Nutzungen: die katholische Kirche, das Pastorat, der Klosterhof, die Mühle, die Stadtscheune und in dieser Tradition weitere Objekte jüngster Zeit. An die Stadtmauer, die zu etwa einem Drittel im Süden erhalten ist, lehnen sich traufständig schlichte, eingeschossige Wohnhäuser des 18. und frühen 19. Jahrhunderts in geschlossener Reihe an. Kleine Öffnungen in der Stadtmauer führen zu den Nutzgärten an den Ufern des inzwischen verlandeten Grabens.

Die Mehrzahl der Baukörper ist annähernd gleich in Höhe, Dachform, Dachneigung, Material, Proportionierung und Baumasse. Aus dieser Gesamtheit treten Bauten mit besonderer Bedeutung als markante Orientierungspunkte hervor durch ihre Höhe, ihr Volumen und ihre Formensprache. So entsteht ein Ortsbild, das insgesamt auch in den Umrissen, so wie es von Norden betrachtet noch erlebt wird, geschützt werden soll. Seine Silhouette wird wesentlich geprägt durch die gezackte Dachlandschaft, den dominanten Bau der katholischen Kirche und den Dachreiter der evangelischen Kirche. Zum Schutz der Silhouette ist es unerlässlich, die nördlich an die Stadt grenzende Fläche von Bebauung weitgehend freizuhalten, zumal sie sehr anschaulich zeigt, dass der Ort noch in die Umgebung eingebunden ist, und sie die Standorte der alten Burg und des Stadtschlusses birgt.

Innerhalb des Ortes werden Blickverbindungen auf die Kirchtürme und auf den Mühlenturm und außerhalb von Westen der Sichtbezug auf die katholische Kirche als schutzwürdig gewertet.

Kranenburg zählt zu den wenigen in sich geschlossenen, ehemals befestigten Ortslagen, die neben Substanz und Gesamtstruktur auch in der Silhouette überzeugen. Unter den rechtskräftigen Denkmalbereichen gilt Kranenburg als Beispiel, in dem nahezu alle vom Gesetz gebotenen Aspekte eines Denkmalbereiches angesprochen werden.

Die Satzung trat 1992 in Kraft.

(Elke Janßen-Schnabel, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, LVR, aus: Mainzer (Hrsg.) 1996)

Literatur

Clemen, Paul (Hrsg.) (1892): Die Kunstdenkmäler des Kreises Kleve. (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 1.4.) Düsseldorf.

Gorissen, Friedrich (1974): Altklevisches ABC. ... worinnen alle Städte, Dörfer, Bauernschaften; Landesburgen und Herrensitze; Abteien und Klöster; auch Landschaften, Wälder und Gewässer, welche von 1816 bis 1974 dem Kreis Kleve angehört haben, in alphabetischer Folge beschrieben, durch die Kunst der vorzüglichsten alten Meister illustriert, wie auch von den älteren Geschichtsschreibern und Reiseschriftstellern, welche dies Land einst durchreist haben, in chronologischer Folge kommentiert werden. Köln.

Gorissen, Friedrich (1950): Kranenburg. Ein altes Heiligtum am Niederrhein. Kleve.

Hilger, Hans Peter (1970): Die Denkmäler des Rheinlandes. Kreis Kleve. Band 5: Kranenburg-Zyfflich. Düsseldorf.

Mainzer, Udo (Hrsg.) (1996): Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege 49.) S. 138-140, Köln.

Verein für Heimatschutz e.V. Kranenburg (Hrsg.) (1984): Kranenburg. Ein Heimatbuch über die Ortschaften Frasselt, Grafwegen, Kranenburg, Mehr, Niel, Nütterden, Schottheide, Wyler und Zyfflich. Kranenburg.

Denkmalbereich „Kranenburg - Ortskern“

Schlagwörter: Ortskern, Denkmalbereich

Straße / Hausnummer: Große Straße

Ort: 47559 Kranenburg

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank, Literaturlauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 1227

Koordinate WGS84: 51° 47' 23,48 N: 6° 00' 25,8 O / 51,78985°N: 6,00717°O

Koordinate UTM: 32.293.601,71 m: 5.741.902,96 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.500.537,76 m: 5.739.521,20 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Denkmalbereich „Kranenburg - Ortskern““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BODEON-29326-09022017-264339> (Abgerufen: 22. März 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

